

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0109/2005/1

Auskunft erteilt:

Herr Schoo

Ruf:

492 22 03

E-Mail:

SchooR@stadt-Munster.de

Datum:

03.03.2005

Betrifft

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
Steuersätze für Tanzveranstaltungen

Beratungsfolge

16.03.2005 Hauptausschuss

16.03.2005 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster bleibt in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2004 (Vorlage V/0844/2004) für 2005 unverändert bestehen.
2. Die Finanzverwaltung bereitet rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 eine Vorlage vor, in der die Steuersätze für Tanzveranstaltungen halbiert werden.
3. Über die tatsächliche Reduzierung der Steuersätze für Tanzveranstaltungen entscheidet der Rat in Kenntnis der Haushaltslage, insbesondere der Effekte aus Hartz IV und der Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen.

Begründung:

Nach Beratung der Ursprungsvorlage V/109/2005 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 02.03.2005 wurde von den im Rat vertretenen Fraktionen ein gemeinsamer Beschlussantrag mit vorstehendem Inhalt gestellt.

I. V.

gez. Bickeböller